

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Recht der Obduktion

Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden und 45 Minuten; 24.11.2021 - 24.11.2021

Betriebsverfassung gestern, heute, morgen

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 5 Stunden; 14.08.2021 - 14.08.2021

Schwerbehindertenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.04.2021 - 13.04.2021

Bucerius-Medizinrechtstag: Das grüne Gesundheitswesen

Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden; 03.03.2021 - 03.03.2021

Zivilprozessuale Problematik bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Datenschutzverstößen

AGEM AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.02.2021 - 23.02.2021

Homeoffice: Was Arbeitgeber beachten müssen

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 2 Stunden; 11.02.2021 - 11.02.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gordon Neumann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die betriebsbedingte Kündigung im Zuge von Rezession und Pandemie

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
02.02.2021 - 02.02.2021

Aktuelles Medizinrecht: Werkschau Arztstrafrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 21.01.2021 - 21.01.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 24. Februar 2022